

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Rieser
Gerns Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer: Dresden 1330
Grosche Rieser Nr. 52.

Nr. 162.

Freitag, 14. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 22.— Mark ohne Beibringen. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlung und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. F. Leichgräber, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Rieser.

Auf Blatt 544 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Wabier- und Karton-Fabrik Rötterwisch**, e. G. m. b. H., Zweigfabrik in Gröba betr., ist heute eingetragen worden: Die Prokura des **Gubertus Pöhlinger** ist erloschen. Prokura ist dem **Fabrikdirektor Karl Ludwig Frank** in Rötterwisch erteilt.
Amtsgericht Rieser, den 13. Juli 1922.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Wasserwerkversicherungsgebühr ab 1. April 1922 in der im nachstehenden Nachtrage festgesetzten Höhe zu erheben.
Der Rat der Stadt Rieser, am 11. Juli 1922. Fnd.

III. Nachtrag zur Wasserwerksordnung der Stadt Rieser vom 10. Dezember 1905.
Die in der Preistabelle festgesetzte jährliche Versicherungsgebühr für Wassermesser wird vom 1. April 1922 ab nach folgenden festen Sätzen erhoben:

für den 13/15 mm Messer für das Jahr	25.— M.
" " " " " " " "	30.— " "
" " " " " " " "	40.— " "
" " " " " " " "	50.— " "
" " " " " " " "	65.— " "

Rieser, am 4. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Rieser.
L. S. (aea.) Dr. Scheider, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.
L. S. (aea.) Günther, Vorsteher.

Fnd.

Donnerstag, den 20. Juli, abends 7 Uhr
soll in Röhers Gasthof ein Teil der Pfannen an den Kommunikationswegen der Gemeinde Mergendorf meistbietend versteigert werden. Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gegeben.
Mergendorf, am 14. Juli 1922. Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Rieser, den 14. Juli 1922.

Verfehlungen im Flüchtlinglager Zeitbalm. Nach der „Sächsischen Elbschau“ sollten von den für die Verpflegung der Flüchtlinge bestimmten Geldern Unterzahlungen in Höhe von 35 Millionen Mark gemacht worden sein. Wie wir von zuständigen Stellen erfahren, schwebt diese Angelegenheit noch in der Untersuchung. Vor zwei Monaten sind durch die vorgelegten Dienststellen von Berlin und Dresden bei der Kassenprüfung Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden. Der Kassenleiter wurde deshalb in Untersuchungshaft genommen. Weiteres läßt sich zurzeit nicht sagen.

Ferienwanderungen. Der Ortsauschub für Ferienwanderungen schreibt uns: In der angeforderten sechsstägigen Reise ins Vogtland und Erzgebirge haben sich so viele Knaben gemeldet, daß wir einen großen Teil der Meldungen nicht annehmen konnten. Wir haben uns deshalb sofort nach mit einigen ergebungsreichen Jugendberatern in Verbindung gesetzt und sind in der Lage, noch eine vierstägige Wanderung ins Erzgebirge einzurichten; diese beginnt in Riesa, führt nach der Halsbrücker Esse, Freiberg, Frauenstein, Sayda, Seltsen, Obergarten, Leuzfeld, Grünhainichen, Augustsburg und dauert vom 28. bis 29. Juli. Die Tageskrediten sind nicht sehr anstrengend, so daß Knaben vom 11. Jahre an sich daran beteiligen können. Die Kosten betragen ohne Verpflegung 45 Mark. Anmeldungen nimmt der Obmann des O. V., Lehrer Richard Holmann, Goethestraße 3, an. Außerdem sollen während der Sommerferien wie üblich Tageswanderungen unternommen werden. Es sind folgende: Nr. 1 am 17. 7. nach Döbelen, 7^h Klosterkirche, 5 M. Nr. 2 am 19. 7. nach Dahlen-Schilbau, 6^h Bahnhof, 19 M. Nr. 3 am 21. 7. nach Hähn-Schleinitz, 6^h Bahnhof, 5 M. Nr. 4 am 25. 7. nach Leipzig, 6^h Bahnhof, 25 M. Nr. 5 am 27. 7. nach Garschütz-Weißen, 6^h Bahnhof, 12 M. Nr. 6 am 29. 7. nach Mühlberg, 6^h Bahnhof, 6 M. Nr. 7 am 31. 7. nach Dornreidchen und dem Collm, 6^h Bahnhof, 8 M. Nr. 8 am 2. 8. nach Moritzburg, 6^h Bahnhof, 11 M. Nr. 9 am 4. 8. nach den Frauenhainer Teichen, 6^h Bahnhof, 5 M. Nr. 10 am 7. 8. nach Leisnig, 6^h Bahnhof, 12 M. Nr. 11 am 9. 8. nach Waldheim, Kriebitzsch, Wittweida, 6^h Bahnhof, 15 M. Nr. 12 am 11. 8. nach Hirschfeld und dem Kegelbachtal, 6^h Dampfschiff, 6 M. Nr. 13 am 15. 8. in die Gohrische Heide (Wilsch) und nach Rieser, 6^h Bahnhof, 4 M. Nr. 14 am 17. 8. in die Gohrburger Berge und nach Burzen, 6^h Bahnhof, 14 M. Nr. 15 am 19. 8. nach Großenhain, Babelitz, 6^h Bahnhof, 4 M. — Näheres wird durch Anschlag bei Herrn Frauendorf und in den Schaufenstern der Herren Buchbändler Hofmann und Kuntelt mitgeteilt. Die Anmeldungen zu diesen Wanderungen nimmt Herr Frauendorf, Bismarckstraße 15a, entgegen.

Vom Landesverband Sachsen des Deutschen Offizier-Bundes wird dem „Sächs. Zeitungsdienst“ geschrieben: „Wolfs Sächsischer Landesdienst hat die Mittelteilung verbreitet, daß der Deutschnationale Offizier-Bund verboten und aufgelöst sei. Um vielfach geäußerten Zweifeln zu begegnen, ist festzustellen, daß dieses Verbot sich nicht auf unseren Bund bezieht. Wir nehmen Anlaß, nicht darauf hinzuweisen, daß der Deutsche Offizier-Bund parteipolitisch neutral und nach den Satzungen die Verfolgung politischer Zwecke von der Tätigkeit des Bundes ausgeschlossen ist.“

Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung. Die erste Hälfte der Berichtswache vom 2.—8. Juli brachte wiederum lebhafteste Vermittlungstätigkeit, deren Wirkung jedoch in den letzten Tagen durch regen Zugang Arbeitsuchender abgeschwächt wurde. Die Klagen über Rohstoff- und Rohlenmangel sind noch nicht verkommen. Während in der Landwirtschaft sich der Mangel an Arbeitskräften beiderlei Geschlechts weiterhin fühlbar macht, überwiegt im Gärtnereigewerbe bereits wieder das Angebot an Arbeitskräften. In der Metallindustrie herrscht lebhafteste Frage nach Fachkräften aller Art. In der Textilindustrie hat der Beschäftigungsgrad außer der Stickereiindustrie und Spitzenkonfektion noch nicht nachgelassen. Im Sattlereigewerbe blieben Autosattler gesucht. Das Tapezierergewerbe verzeichnete weiteren Zugang von Arbeitsuchenden. Im Holzgewerbe hat die Nachfrage auch nach guten Möbeldesignern nachgelassen. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe wurden für Backer und Fleischer fast nur Anstellstellen gemeldet. Die Schokoladen-, Süßwaren- und Konfektindustrie zeigte keine Aufnahmefähigkeit. Auch der Beschäftigungsgrad der Bigarettenindustrie ließ nach. Das Bekleidungs- und Schuhgewerbe zeigt keine wesentliche Veränderung. Nach der Ansicht der hiesigen Industrie-Veränderungs-Kommission sind die meisten Betriebe in der Lage, den Bedarf an lebigen Arbeitskräften nicht zu decken. Auch im Baugewerbe konnte der Nachfrage nach Ausgewählten Arbeitskräften nur zum Teile entsprochen werden. Die ältere Bauhand ist keine Bedienung eingestellt. Im Gärtnereigewerbe besteht mit Ausnahme der Gruppen Belehrensmannschaften, die im Sommer in den Gärten

Wage für ältere Fabrikarbeiterinnen ist entsprechend dem Angebot weiter ungenügend. Trotz der günstigen Beschäftigung der Industrie konnten Erwerbsbeschränkte so gut wie nicht untergebracht werden.

Goldzolllaufgebt. Für die Zeit vom 19. bis einschließlich 25. Juli 1922 beträgt das Goldzolllaufgebt 9100 vom Hundert.

Die Gewerbestammern Dresden befürwortete an zuständiger Stelle die Anregung, um Verteilungserbe an Sonn- und Feiertagen neben der erlaubten gewerblichen Arbeit, d. h. der tatsächlichen Beförderung von Personen und Sachen, die Beschäftigung kaufmännischen Personals bis zur Dauer von 2 Stunden auszulassen. Wenn von Fabrikunternehmen an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse eilige und leicht verderbliche Güter befördert werden sollen, so müßte notwendigerweise auch eine kaufmännische Kraft zur Veranlassung des damit zusammenhängenden Schreibwesens, zur Anweisung und Abfertigung des Geschäftsführers zugegen sein. Im allgemeinen werde freilich unter den heutigen Verhältnissen auf ein Verbot der Sonntagsarbeit möglichst verzichtet werden. — In Unterstützung des Antrages eines Stadtrates richteten die sächsischen Gewerbestammern an das Wirtschaftsministerium das Ersuchen, die Weihnachtsferien der Fortbildung- und aller Gewerbeschulen bereits am 1. Dezember aber am 10. Dezember beginnen zu lassen. Eine Frühberlegung des Beginnes der Weihnachtsferien ist deshalb erwünscht, weil die Lehrkräfte gerade vor Weihnachten meist dringlich in ihrem Berufe gebraucht werden.

Altersrenten für Kleinrentner. Die Kleinrentner machen bei der Altersrentenbank bei Erwerb von Altersrenten von den ihnen nach dem Gesetz vom 30. Dezember 1921 eingeräumten besonderen Vergünstigungen regen Gebrauch. Sie können sich und ihren Erben nach § 1 des Gesetzes die Rückforderung des Kapitals für fünf Jahre vorbehalten, obwohl die Renten nach dem Erben für Kapitalverzicht berechnet werden. Ohne diesen Vorbehalt ist die Rente höher (§ 4). In den fünf Monaten Februar bis Juni 1922 sind bei der Altersrentenbank zur Erwerbung von Renten für Kleinrentner insgesamt rund 300000 Mark einbezahlt worden, wovon rund 2100000 Mark auf Versicherungen nach § 1 und 11000000 Mark auf Versicherungen nach § 4 des Gesetzes entfallen. Die erwähnten Vergünstigungen stehen Kleinrentnern zu, die die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen oder seit mindestens 1914 ihren Wohnsitz in Sachsen haben. Die Altersrentenbank hat ihren Sitz in Dresden-A., Antonplatz 1, und in allen größeren Orten Sachsens Geschäftsstellen.

Brandversicherung und Feuerungswelle. Als am 1. April 1921 das Gesetz über die Schenkung, die Schadenersatzung und die Schadenersatzung bei der Gebäudebrandversicherung in Kraft trat, bezifferte sich die Höhe des vom engeren Ausschuss bestimmten Feuerungszuschlages auf 1250 Prozent zur Feuerschadenversicherungsumme. Dieser Feuerungszuschlag ist veränderlich und kann in gewissen Zeiträumen je nach den Schwankungen der Baupreise abgeändert werden. Bereits Mitte Dezember mußte infolge der stetig steigenden Baupreise und Arbeitslöhne der Feuerungszuschlag auf 1700 Prozent erhöht werden. Die Feuerungswelle liegt höher und höher. Schon am 15. März 1922 leitete der Feuerungsausschuss auf 2400 Prozent. Am 1. Mai 1922 trat eine abermalige Erhöhung auf 3400 Prozent und am 1. Juni 1922 auf 3900 Prozent ein. Aber auch mit diesem Satze langte im Schadensfalle die Schadenersatzung nicht zur Wiederherstellung des Gebäudes in den früheren Zustand aus. So ist nach der Bekanntmachung der Brandversicherungskammer vom 1. Juli 1922 an bis auf weiteres eine Reduzierung von 6000 fürs Hundert und demnach ein Feuerungszuschlag zu der Schadenersatzung nach den Preisen vom Jahre 1914 von 4900 Prozent festgesetzt worden. Die vor dem 1. Juli 1922 festgestellten Vergütungen bleiben von dieser neuen Erhöhung unberührt. Würde zum Beispiel ein Versicherungsnehmer (Gebäude-Eigentümer) für einen Brandbrand nach Friedenswert 100 M. Schadenersatz erhalten, so erhält er jetzt 5000 Mark, also 4900 Prozent Aufschlag. Brandentschädigung ausgerechnet. Die wirkliche Schadenersatzung beträgt demnach zurzeit bei Münzparität der Vergütung nach Friedenspreisen.

Die Kohlenfrage. Infolge der Abrennung polnischer Oberkohle und des gewaltigen Vorrückens der Ruhr hat sich die inländische Erzeugung von Kohle herabgesetzt, das allen Verbrauchern in der Industrie, im Gewerbe und im Hausbrand im eigenen Interesse dringend geraten werden muß, sich soweit wie möglich mit ausländischer Kohle einzudecken, soweit nicht durch andere einheimische Brennstoffe, insbesondere die reichlich zur Verfügung stehende Holzbaustoffe oder durch Torf Ersatz geschaffen werden kann. Im Hinblick auf diese Kohlenfrage bleibt die eingeführte ausländische Kohle bis 31. März 1923 von der Kohlensteuer

befreit. Der Reichskohlenkommissar wird nachdrücklich für die künftige Kohlengebiete, die günstig für Einfuhr ausländischer Kohle liegen, geringer mit inländischer Kohle beliefern lassen müssen.

Streit laut „Dresdner Volkszeitung“ sind die Zimmerer in den Betrieben der Metallindustrie in der Reichshauptmannschaft Dresden wegen Lohnforderungen in den Streit getreten.

Die staatsgefährlichen Schülerleistungen. Am Mittwoch früh wurde, wie der „Sächs. Zeitungsdienst“ berichtet, der bisherige Vorsitzende des Ortsverbandes Dresden des Deutschnationalen Jugendbundes, Kaufmann Bräuner, durch Polizeibeamte von seiner Arbeitsstelle weggeholt, worauf in der Wohnung seiner Eltern und im Geschäftszimmer des Dresdener Ortsverbandes Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Besonders das Haus, in dem die Eltern Bräuners wohnen, wurde bis in die Dachkammern gründlich durchsucht, weil man dort eine Telefonstation vermutete. Anlaß zu dieser Vermutung und zu der Hausdurchsuchung haben einige Zeichnungen gegeben, die Bräuner als Kennzeichen 1918 in der Abteilungsnummer gemacht hat. Die Hausdurchsuchungen haben keinerlei irgendwie belastendes Ergebnis gezeigt.

Braut für 25-jähriges Berufsjubiläum kann am morgigen Sonnabend die hier wohnhafte Bezirkshebamme Frau Sider begehen.

Merschwitz. Der Ag. Turn- und Sportverein in Großenhain hielt am Sonntag seinen Wandertag ab und marschierte früh 8 Uhr mit 150 Turnern und Turneinnen vom Turnplatz ab nach Zengst. Dort wurde im Grunde Frühstück gehalten. Nach dreiviertelstündiger Pause führte der Weg nach dem Elbtrom. An der Elbe entlang kamen die Teilnehmer dem Ziele Merschwitz näher. Hier angekommen, entschloß man sich, Mann wie Weiblein, Junge wie Mädchen, hineinzukürzen in die frische Luft. Nach einer Stunde haben sich unter frohem Wiederklang in das feilich geschmückte Dorf Merschwitz ein, denn hier war das Turn- und Sportfest des Turnvereins Merschwitz. Reges Leben und Treiben bot sich hier auf dem Turnplatz, wo sich Turner von Döbeln, Rieser, Lommahay, Großenhain und den benachbarten Dörfern wie Zeitbalm, Gröba, Gröbitz und Rähnitz bei harter Turnarbeit befanden.

Rötterwisch. Ein 13-jähriger Junge A. wollte dieser Tage auf der Straße zwischen Döbeln und Rötterwisch mit einem Spielkameraden eine Fuchsjagd machen mit einer Leine aufhalten. Als der Wagen nahte, zog der Spielgefährte die Leine an, wodurch A. unter die Räder geriet. Er erlitt durch Verdrückte schwere Verletzungen.

Freital. Ein Rodaschneider scheint jetzt hier wieder in der Umgegend sein Unwesen zu treiben. Kürzlich spielte sich folgender Vorfall im Zuge zwischen Tharandt und Freital ab. Auf dem Beron stand die Tochter eines Kaufmannes im Stadteile Niederbretterwitz. Plötzlich bemerkte sie verdächtige ruderartige Bewegungen hinter sich an einem Unterrock. Als sie sich umdrehte, stand da ein kleiner huddeliger Mann, der sie frech ansah. Sie blühte ihm fest ins Auge und wandte sich wieder um. Als sie nach Hause kam, bemerkte sie zu ihrem Schrecken, daß ein großes Stück aus ihrem Unterrock herausgeschnitten war.

Döbeln. Das Freiburger Schwurgericht verurteilte den 21-jährigen Reichswehrsoldaten Paul Arthur Fritz Benne aus Döbeln wegen Mordes unter dauernder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte kostenpflichtig zum Tode. Der Verurteilte hatte mit der Johanna Charlotte Lenbe aus Kleinbauditz bei Döbeln ein Liebesverhältnis gehabt, das nicht ohne Folgen geblieben war. Um sich nun keinen Vaterpflichten zu entziehen, hatte er das Mädchen drei Wochen vor der Geburt des zu erwartenden Kindes am Abend des 18. Mai ds. Js. in der Nähe der Döbelner Militär-Erziehungsanstalt von einem steilen Abhange in die Tiefe von vier Meter tiefe Mulde hinabgestoßen, wobei die Lenbe ertrank.

Rohwein. Die letzte Stadtverordnetenversammlung nahm einen sehr stürmischen Verlauf. Der Vorstehende Rechtsanwält Sachred wollte dem ermordeten Außenminister Rathenau Worte der Ehrung widmen. Hiergegen protestierten die sozialdemokratischen Stadträte und Stadtverordneten energisch und verlangten, daß der sozialistische Stadtrat Rathenau die Gedächtnisrede halte. Die Sitzung wurde nach großem Tumult unterbrochen, worauf A. die Gedächtnisrede verlas. Bevor man nun zur Erlebung der Tagesordnung kam, ließen die sozialdemokratischen Stadtverordneten durch ein Mitglied eine Erklärung verlesen, welche u. a. besagt, daß am Morde Rathenaus die Deutsche Volkspartei mitschuldig und ein Zusammenarbeiten mit dieser Partei nicht mehr anständig sei. Da nun der Vorstehende eine führende Rolle in dieser Partei spiele, müsse die sozialistische Partei verlangen, daß Sachred sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher niederlege. Sachred erklärte, daß dieses Verlangen den Bestimmungen sowohl der Reichsrichters- als auch der Reichsgerichtsgesetzgebung der Reichsrichters- als auch der Reichsgerichtsgesetzgebung widerspreche. Die sozialdemokratischen Stadträte aber auf dem Standpunkte stehen.